

Dieses Blatt erscheint
eden Mittwoch und Sonnabend.
Abonnementspreis vierteljährlich
bei der Expedition und bei allen
Postanstalten 75 Pfennige.



Insertionspreis
für die einpaltige Zeile 15 Pf.
Inserate werden für die nächst-
folgende Nummer tags zuvor
bis 12 Uhr erbeten.

Lissaer Kreisblatt.

Redaktion, Druck und Verlag von A. Schmäbke, Lissa i. P.

Verlagsnummer Nr. 61.

Expedition: Lissa i. P., Schlossstraße 20.

Telegramm-Adresse: Kreisblatt Lissa

Nr. 49.

Sonnabend, den 17. Juni

1916.

Amtlicher Teil.

Des Königs Majestät haben Allergnädigst geruht, dem Fuß-Gendarmerei-Wachmeister Fißermann hieselbst anlässlich seines am 1. Juli 1916 erfolgenden Uebertritts in den Ruhestand das Verdienstkreuz in Silber zu verleihen.

Lissa, den 16. Juni 1916.

Der Landrat.
von Kardorff.

Bekanntmachung zur Vereinfachung der Beköstigung.

Vom 31. Mai 1916.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrates zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (R.-G.-Bl. S. 327) folgende Verordnung erlassen:

§ 1.

In Gast-, Schank- und Speisewirtschaften sowie in Vereins- und Erfrischungsräumen dürfen an den Tagen, an denen die Verabfolgung von Fleisch, Fleischwaren und Fleischspeisen nach der Verordnung zur Einschränkung des Fleisch- und Fettverbrauchs vom 28. Oktober 1915 (R.-G.-Bl. S. 714) überhaupt zulässig ist, zu einer Mahlzeit nicht mehr als zwei Fleischgerichte verabfolgt werden. Als Fleischgerichte im Sinne der Vorschriften in Satz 1 und 2 gelten nicht Fleisch als Aufschnitt auf Brot sowie Brüh- und Kochwürste.

Feste Speisefolgen dürfen höchstens folgende Gänge enthalten: eine Suppe, ein Fischgericht oder Zwischengericht, zu dem Fleisch nicht verwendet ist, ein Gericht aus Fleisch mit Beilage, eine Süßspeise oder Käse oder Dinstofb oder Fruchte. An fleischlosen Tagen dürfen sie ein weiteres Fischgericht oder Zwischengericht, zu dem Fleisch nicht verwendet ist, enthalten.

§ 2.

Die Verabreichung von warmen Speisen, zu deren Zubereitung Fett verwendet ist, auf Vorlegeplatten oder -schüsseln ist verboten, soweit es sich nicht um die gleichzeitige Verabreichung desselben Gerichts an zwei oder mehrere Personen handelt.

§ 3.

Die Verabfolgung von roher oder zerlassener Butter zu warmen Speisen ist verboten.

§ 4.

Als Fleisch im Sinne dieser Verordnung gilt: Rind-, Kalb-, Schaf-, Schweine- und Ziegenfleisch sowie Fleisch von Geflügel und Wild aller Art. Ausgenommen sind Kopf, Zunge und innere Teile.

§ 5.

Die Unternehmer haben einen Abdruck dieser Verordnung in ihren Betrieben auszuhängen.

§ 6.

Wer den Vorschriften der §§ 1 und 3 und 5 zuwiderhandelt, wird mit Geldstrafe bis zu fünfzehnhundert Mark oder mit Gefängnis bis zu drei Monaten bestraft.

§ 7.

Die Vorschriften dieser Verordnung finden auch auf Verbrauchervereinigungen Anwendung.

§ 8.

Die Landeszentralbehörden erlassen die Bestimmungen zur Ausführung dieser Verordnung.

Die Landeszentralbehörden oder die von ihnen bezeichneten Behörden sind befugt, für den einzelnen Fall Ausnahmen zu gestatten.

§ 9.

Diese Verordnung tritt am 7. Juni 1916 in Kraft. Der Reichskanzler bestimmt den Zeitpunkt des Außertretens.

Berlin, den 31. Mai 1916.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.
Dr. Helfferich.

Auf Grund der Bestimmungen über die Einfuhr von Butter aus dem Auslande vom 26. Mai 1916 (Reichsanzeiger Nr. 124) wird angeordnet:

1. Der Verkehr mit Butter aus den Niederlanden wird ausschließlich auf die Grenzstationen Bentheim, Gronau und Emmerich beschränkt, so daß Buttersendungen über andere Stationen nicht zugelassen werden.
2. Die Einfuhr von Butter aus den Niederlanden außerhalb des Bahnverkehrs, insbesondere über die Landstraßen, ist verboten.

Der Minister für Handel und Gewerbe.

J. A.: Lusencky.

Der Finanzminister.

J. A.: Wolfram.

Der Minister des Inneren.

J. A.: Freund.

Auf Grund des § 9 b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 (G.-S. S. 451) in Verbindung mit der Bekanntmachung vom 11. Dezember 1915 (R.-G.-Bl. S. 313) wird folgendes bestimmt:

§ 1. Die Auszahlung bei den Banken befindlicher Guthaben sowie die Abführung der Depots an feindliche Gläubiger, die sich außerhalb Deutschlands und der besetzten Gebiete aufhalten, ist verboten.

Erlaubt ist die Abführung von Zinsen, soweit diese nicht den zum Lebensunterhalt des Forderungsberechtigten notwendigen Betrag übersteigen.

§ 2. Anträge auf Zulassung von Ausnahmen von dem Verbote des § 1 dieser Verordnung sind an den Herrn Reichskanzler zu richten.

§ 3. In jeder anderen als der durch § 1 dieser Verordnung betroffenen Zahlung, mag sie mittelbar oder unmittelbar in bar, in Wechseln oder Schecks, durch Ueberweisung oder in sonstiger Weise erfolgen, sowie zur mittelbaren Abführung oder Ueberweisung von Geld und Wertpapieren an Angehörige feindlicher Staaten, die sich im nichtfeindlichen Auslande aufhalten, bedarf es der vorherigen Zustimmung des Generalkommandos, dem sämtliche Unterlagen vorzulegen sind.

§ 4. Als feindliche Staaten im Sinne dieser Verordnung gelten Großbritannien und Irland, Frankreich, Belgien, Rußland und Finnland sowie die Kolonien und auswärtigen Besitzungen dieser Staaten.

§ 5. Zuwiderhandlungen gegen die §§ 1 und 3 dieser Verordnung werden, wenn die bestehenden Gesetze keine höhere Freiheitsstrafe bestimmen, mit Gefängnis bis zu einem

Jahre, beim Vorliegen milderer Umstände mit Haft oder mit Geldstrafe bis 1500 Mark bestraft.

Der Versuch ist strafbar.

§ 6. Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Posen, den 7. Februar 1916.

Der stellvertretende kommandierende General

V. Armeekorps.

von Bock und Polach.

Vorstehende Anordnung bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntnis.

Bissa, den 29. Februar 1916.

Der Landrat.

von Kardorff.

Bekanntmachung.

Meine Verordnung vom 19. April 1916 — 2834/16. A. II. — betreffend das Verbot der sogenannten Hausflachtungen setze ich hiermit außer Kraft.

Posen, den 2. Juni 1916.

Der Oberpräsident.

J. A. N a u m a n n.

Der Landwirtschaftskammer in Posen liegen z. Bt. mehr als 2000 Anträge auf Abgabe von sogen. Tapferden vor. Da der Kammer wöchentlich nur etwa 30 bis 40 militärbrauchbare Pferde überwiesen werden, ist es unmöglich, den Anträgen in absehbarer Zeit stattzugeben. Da die Frühjahrseinstellungsarbeiten als beendet angesehen werden können, wird ein allzu großer Mangel an Arbeitspferden z. B. nicht vorhanden sein. Die Landwirtschaftskammer wird deshalb sämtliche bis jetzt eingereichten, noch nicht erfüllten, zum Teil sehr alten (aus dem September v. J.) Anträge als erledigt betrachten, weil es unmöglich ist, zu übersehen, inwieweit die Voraussetzungen für die Abgabe von Pferden noch vorliegen.

In Zukunft werden nur neue und nur diejenigen Anträge berücksichtigt werden, in welchen ein großer Notstand nachgewiesen ist.

Da Mangel an Aufspann jeder Landwirt hat, ist es zwecklos, nur deswegen Anträge auf Abgabe von Pferden zu stellen. Nur solche Fälle, in denen der Wirtschaftsbetrieb wegen Aufspannmangel tatsächlich stockt, können Berücksichtigung finden.

Bissa, den 14. Juni 1916.

Der Landrat.

von Kardorff.

Unter den Pferdebeständen der Wirte Jakob Jablonski und Johann Kastrent zu Drobnin ist die Räude ausgebrochen.

Bissa-Dr., den 15. Juni 1916.

Der königliche Distriktskommissar.

J. B.: Wenzel.

Unter dem Schweinebestande des Gutes zu Dporowo ist die Schweinepeste ausgebrochen.

Bissa-Dr., den 10. Juni 1916.

Der königliche Distriktskommissar.

J. B.: Wenzel.

Beschaffung von Klee- und von Saat anderer Futterpflanzen im Erntejahr 1916.

Der Bedarf Deutschlands an Sämereien für den Anbau von Futterpflanzen ist in Friedenszeiten in beträchtlichem Umfang vom Ausland gedeckt worden. Während des Krieges fehlt diese Einfuhr zum größten Teile, zumal auch die neutralen Staaten, die mit uns noch im Verkehr stehen, nicht in der Lage sind, von ihren Beständen namhafte Mengen abzugeben. Die einheimischen Landwirte sollten daher, soweit die örtlichen Verhältnisse dies irgend zulassen, ihren Bedarf selbst erzeugen und durch umfangreiche Samenwerbung zur Deckung des Gesamtbedarfs soweit als irgend möglich beitragen.

Der Umfang, in dem der Bedarf bei den einzelnen Samenarten durch die Erzeugung und die noch mögliche Einfuhr gedeckt wird, läßt sich aus Mangel an sicheren Unterlagen nur schwer ermitteln. Immerhin können nach den Erfahrungen der Kriegsjahre und nach sonstigen Feststellungen einige Anhaltspunkte nach dieser Richtung hin gegeben werden.

Die Nachfrage nach brauchbarem Klee- und Roggenstroh ist im letzten Jahr außerordentlich groß gewesen. Auch bei voller Ausnutzung der Einfuhrmöglichkeiten und günstiger Erntewitterung wird die normale inländische Erzeugung bei weitem nicht hinreichen, um den Bedarf zu decken. Eine Steigerung der Erzeugung ist daher dringend geboten, und alle Wirtschaften, in denen die Möglichkeit vorliegt, guten Klee- und Roggenstroh zu erzeugen, sollten davon Gebrauch machen.

Weißklee und Gelbklee (Hopfenklee) sind im letzten Jahre nicht so knapp gewesen, wie die erstgenannte Art. Eine ange-

messene Erweiterung der Samenwerbung wird auch hier erfolgen müssen, wenn der Bedarf ganz gedeckt werden soll.

An Wundklee, der bekanntlich für die Leihen, sonst nicht fleischfähigen Böden von besonderer Bedeutung ist, konnte der Bedarf nicht voll gedeckt werden, so daß eine Steigerung der Samenherzeugung dringend erwünscht erscheint.

Von den ausdauernden Futterpflanzen verdienen die Luzerne und die Spharlette in erster Linie Beachtung. Da in Deutschland die Samengewinnung nur unter günstigen klimatischen und Bodenverhältnissen möglich ist, sollten die Wirtschaften, die diese Vorteile genießen, die Werbung des Samens sich besonders angelegen sein lassen. Dasselbe gilt für die Spharlette.

Auf die Notwendigkeit der Werbung von Grassamen aller Art ist schon vielfach hingewiesen worden. Besondere Beachtung verdienen das Timotheegrass und das italienische Raigrass. Der Samen beider Grassarten wird in beträchtlichem Umfang vom Ausland bezogen, namentlich sind die Einfuhren von Timotheesamen aus Amerika sehr umfangreich. Beide Samenarten können aber auch im Inland von den Futtererzeugern gewonnen werden. Die Werbung sollte daher in möglichst großem Umfang bewirkt werden.

Das überaus trockene Jahr 1915 hat einen höchst empfindlichen Mangel an Serradellensamen zur Folge gehabt. Die Zufuhren vom Ausland waren ganz unbedeutend. Da in diesem Jahr bessere Erträge in Aussicht stehen, sollte die Samengewinnung nirgends vernachlässigt werden, wo sich die Möglichkeit dazu bietet. Ganz ähnlich liegen die Verhältnisse bei der Lupine, auch bei ihr ist eine außerordentliche Knappheit an Saatgut im nächsten Jahre zu erwarten.

Die Gewinnung hinreichenden Samens für die Futtererzeugung ist von besonderer Bedeutung, weil wegen der lebenden Kraftfüttereinfuhr dem einheimischen Futterbau die größte Beachtung zu schenken ist.

Richtlinien für die Erhaltung der diesjährigen Obsternte.

Die in diesem Jahre der Bevölkerung zur Verfügung stehenden geringen Zuckermengen zwingen unbedingt dazu, die Obsternte in weitestgehendem Umfang ohne Zucker zu erhalten, da im Interesse der Volksernährung ein Verlust an Obst aller Art soweit als nur eben möglich vermieden werden muß.

Da Zucker eingemachtes Obst einerseits nicht nur süßt, sondern auch haltbar macht, und da andererseits zuckerarmes, eingemachtes, aber nicht sterilisiertes Obst leicht verdirbt, (säuerlich, essigartig wird usw.), ist in den Fällen, wo Zucker angewendet wird, nicht etwa an Zucker zu sparen, sondern nach bewährten bisherigen Vorschriften zu verfahren.

Apfel und Birnen werden, soweit sie im natürlichen Zustande längere Zeit haltbar sind, zweckmäßig in dieser Form in geeigneten Räumen aufbewahrt und erst allmählich unmitttelbar oder verarbeitet verzehret.

Im übrigen empfiehlt es sich, Äpfel, Birnen und Pflaumen in möglichst großem Umfang zu trocknen (in Backöfen, Bratöfen usw.), da getrocknetes Obst im Laufe des Jahres nach verschiedenen Richtungen hin Verwendung finden kann.

Unreife Stachelbeeren, reife (aber nicht überreife) saure Kirschen (mit einem Tuch sauber abgemischt) und Rhabarberstengel (in kleine Stücke zerschnitten) lassen sich in gut verschlossenen Flaschen ohne zuvorige Erhitzung längere Zeit in sehr kühlen Räumen aufbewahren (die fest eingefüllten Rhabarberstücken und unreifen Stachelbeeren können auch zunächst mit abgekochtem und dann erkaltem Wasser übergossen werden).

In den sonstigen Fällen kommt Erhitzung und, soweit Sterilisierung nicht durchführbar ist, Anwendung eines chemischen Konservierungsmittels in Betracht, um eine haltbare Dauerware zu bekommen.

Die Sterilisierung bewirkt die Vernichtung der vorhandenen Gärungserreger (Hefen und Bakterien) sowie die Verhinderung des Eindringens weiterer derartiger Kleinlebewesen. Infolgedessen kommen für die Sterilisierung im Haushaute Gefäße mit entsprechendem Verschluss (Weckgläser, Glasflaschen mit gut schließenden verlackten oder verpichteten Korken sowie mit Gummiverchlüssen — sogenannten Patentflaschen) in Betracht. Als Korken können auch alte, zunächst in kaltem Wasser eingeweicht und alsdann kurze Zeit (eventuell unter Zusatz von etwas Salzsäure) gekochte Korken Verwendung finden; lange Kork — z. B. von Weinflaschen — können in mehrere dicke Scheiben zerlegt werden und so zum gleichzeitigen Verschließen mehrerer Flaschen dienen. Zum Verlacken ist nicht nur Flachsenlack, sondern auch Bech und Harz geeignet.

Als chemische Konservierungsmittel kommen nur solche in Betracht, deren Genuß in den zur Haltbarmachung erforderlichen Mengen die menschliche Gesundheit zu gefährden nicht geeignet ist.

Es sind dies Benzoesäure und auch Ameisensäure. Benzoesäure wird am zweckmäßigsten als benzoesaures Natrium benutzt, ein weißes Pulver, das sich leicht dosieren läßt, und von dem 1 Gramm auf 1 Kilogramm Fruchtmus, ungezuckerten Fruchtsaft und dergleichen zur Haltbarmachung genügt. Mehr als 1,5 Gramm auf 1 Kilogramm Mus usw. sollte jedenfalls vermieden werden. Es ist zweckmäßig, sich die von Fall zu Fall erforderlichen Mengen an benzoesaurem Natrium in der Apotheke beim Einkauf abwiegen zu lassen, weil hierfür im allgemeinen im Haushaute geeignete Waagen nicht zur Verfügung stehen.

An Ameisensäure ist mehr erforderlich als an Benzoesäure und zwar etwa 0,25%. Hierbei ist zu beachten, daß die Ameisensäure des Handels eine wässrige Lösung von Ameisensäure darstellt. Die in den Apotheken erhältliche Arzneibuchware ist 25 prozentig. Von dieser ist demnach 1% erforderlich. Es kommen demnach auf 1 Pfund Mus, ungezuckerten Fruchtsaft usw. 5 Gramm, auf 1 Kilogramm 10 Gramm der Arzneibuchware. Auch bei diesem Mittel ist es das zweckmäßigste,

sich die von Fall zu Fall erforderliche Menge in der Apotheke genau abwiegen zu lassen.

Die chemische Haltbarmachung ist allerdings nur da zu empfehlen, wo die übrigen Verfahren aus Mangel an geeigneten Gefäßen oder aus anderen Gründen nicht anwendbar sind, weil es erstrebenswert ist, Obstdauerwaren möglichst naturrein herzustellen.

Zum Sterilisieren dürfen nur sehr sorgfältig gereinigte Flaschen und Flaschenverchlüsse Verwendung finden. Die Korkstopfen werden wie bei Weißbierflaschen fest verchlort, und das Erhitzen der Flaschen mit Inhalt erfolgt in einem Wasserbade. Zu dem Zweck werden die Flaschen mit Papier, etwas Holzwolle oder Stroh umwickelt, fest nebeneinander in einen Kochtopf gestellt, der so viel Wasser enthält, daß die Flaschen etwa zu $\frac{1}{2}$ im Wasser stehen, und dann der Topf zugedeckt und aufs Feuer gebracht. Sobald das Wasser kocht und auch der Flascheninhalt entsprechend erhitzt ist, läßt man noch etwa zehn Minuten kochen, stellt alsdann den Topf beiseite, bis Abkühlung erfolgt ist. Bei säurearmen Früchten (z. B. Himbeeren) ist es zweckmäßig, die angegebene Erhitzung nach zwei Tagen nochmals für kurze Zeit zu wiederholen. Unmittelbar nach der endgültigen Sterilisierung werden die Flaschenköpfe sorgfältig getrocknet und verpackt.

In der angegebenen Weise lassen sich verschiedene Früchte, Fruchtmasse, Fruchtstücke, Abgabbarben und dergleichen haltbar machen. Die Flaschen müssen demnach möglichst kühl, also zunächst in einem Keller oder in einem anderen kühlen Raum aufbewahrt werden.

Apfelmus, Birnenmus und Apfelmus aus reifem Obst läßt sich z. B. kurz eintochen (so fest, bis es sich schneiden läßt) und in gut mit dichten Papier überbundenen Zinntöpfen aufbewahren, wenn diese unmittelbar nach dem Einfüllen des heißen Mus für kurze Zeit in einen Bratofen gestellt werden, bis sich auf der Oberfläche durch Eintrocknung eine Kruste gebildet hat. Zweckmäßig ist es allerdings, diese Kruste mit einer dünnen Gaze überzuziehen.

Bemerkenswert ist auch, daß die Bevölkerung in der Lage ist, sich ungezuckerte Obstdauerwaren demnach beim Genuß nach Belieben mit den ihr regelmäßig zur Verfügung stehenden Zuckermengen nachzulassen, und daß sich insbesondere auch gemischte Konerven ohne jeglichen Zuckersatz recht schmackhaft herstellen lassen.

Nichtamtlicher Teil.

Aus Stadt und Land.

* **Der Anspruch auf die Regelleistungen der Krankenkassen.** Der Bundesrat hat am 14. Juni eine Verordnung erlassen, nach der den Versicherten der Anspruch auf die Regelleistungen ihrer Krankenkassen (Ersatzarten) (§ 503 d. R.-V.-D.) auch bei einem Aufenthalt im Ausland verbleibt, wenn dieser Aufenthalt durch Einberufung zum Kriege, Sanitäts- oder ähnliche Dienste für das Reich oder eine verbündete Macht verursacht ist. Der Verordnung ist rückwirkende Kraft bis zum Kriegsbeginn beigelegt worden.

* **Die königliche Eisenbahndirektion Posen** sendet uns folgende Mitteilung: Die Bestellung der bedeckten Wagen ist in letzter Zeit befriedigend gewesen. Kennenwerte Ausfälle sind nicht entstanden. Die Bestellungsverhältnisse der offenen Wagen unterliegen zwar immer noch nicht unerheblichen Schwankungen, doch sind es voraussichtlich gelingen, auch bei ihnen größere Schwierigkeiten in der Bestellung bis auf weiteres zu vermeiden. Es empfiehlt sich daher für die Verkehrstreibenden, die jetzige ruhigere Verkehrszeit zur Regelung ihrer Bezüge und zur Ergänzung und Ansammlung von Vorräten nach Möglichkeit auszunutzen. Hierdurch wird die voraussichtlich im Spätsommer wieder einsetzende Zeit des stärkeren Verkehrs entlastet. Auch Verlegenheiten bei plötzlichen Verkehrsbehinderungen, mit deren Eintreten nach wie vor gerechnet werden muß, können durch das Anhäufen ausreichender Vorräte sicher vermieden werden.

* **Unfreundlichkeit gegenüber einem Krieger.** Als vor Kurzem der Pionier Gumprich aus Seiffersdorf, Kr. Gubrau, hier auf kurzen Urlaub nach mehrtägiger Eisenbahnfahrt aus dem Felde heimkehrte, sah er sich auf dem Bahnhof Lissa nach einer Fahrgelegenheit in seinen Heimatsort um, und richtig hatte er auch das Glück, eine Fuhre aus Seiffersdorf anzutreffen. Auf seine Bitte, ihn nach dem Heimatsort mitzunehmen, wurde ihm das von dem Besitzer des Gespannes rundweg abgelehnt, auch seinem weiteren Ersuchen, doch wenigstens das Gepäck auf den Wagen legen zu dürfen, nicht stattgegeben. Diese Unfreundlichkeit einem Vaterlandsverteidiger gegenüber ist geradezu unerhört!

* **Schlagt die Schlagwörter tot!** Sie sind ja so bequem, die Schlagwörter, lassen sich brauchen und verpflichten zu nichts, nicht einmal zum Denken. Aber sie wirken: Abgründe von Rätseln decken sie zu und ebenen Berge von Schwierigkeiten mit einem Hauch; sie machen Verwickeltes einfach und das Dunkelfeie durchsichtig. Aber sie sind herrschsüchtig; wer sie braucht, den wollen sie knechten. Sie erlauben nicht mehr zu denken und zu prüfen, sie schlagen mit der Hand auf den Tisch und sehen sich siegesgewiß im Kreise um; Ist's nicht so, keine Frage! Und wer zu zweifeln sich

erdreistet, hinaus mit ihm zu den Einfältigen. Schlagwörter sind die Henker, die dem Nächsten die Ehre abschneiden. Unzählig ist ihr Gefolge. Und grausam bauen sie Mauern, unübersteigbar hoch zwischen Menschen, die einander nahe stehen könnten. Drum fort mit den Schlagwörtern!

Kirchliche Nachrichten.

Kreuzkirche. Trinitatisfest. Amtswoche: Pastor Willigmann. Vorm. 9 $\frac{1}{2}$ Uhr Hauptgottesdienst: Lazarettpfarrer Wesenberg. Kollekte. Nachm. 2 Uhr Kindergottesdienst: Pastor Willigmann. Mittwoch abends 8 Uhr Kriegsgottesdienst: Derselbe. Donnerstag 7 $\frac{1}{2}$ Uhr Helfervorbereitung.

Treden. Sonntag vorm. 9 $\frac{1}{4}$ Uhr Gottesdienst: P. Willigmann.

Johanniskirche. Sonnabend den 10. Juni nachm. 2 $\frac{1}{4}$ Uhr Vorbereitung zum hl. Abendmahl: Pastor Wiedrich.

Sonntag Trinitatis. Vorm. 8 $\frac{1}{4}$ Uhr Vorbereitung: Derselbe. Vorm. 9 $\frac{1}{2}$ Uhr Hauptgottesdienst mit Abendmahlsfeier: Derselbe. (Kollekte für die Kunstgesehliche Stiftung.) 11 Uhr Kindergottesdienst: Derselbe. Mittwoch den 21. Juni abends 6 Uhr Kriegsgottesdienst: Derselbe.

Landeskirchliche Gemeinschaft. Sonntag abends 8 Uhr Versammlung, Gemeindefelder Dordat.

Wer Brotgetreide verfüttert, versündigt sich am Vaterlande und macht sich strafbar.

Alle russischen Angriffe abgewiesen.

Wien, 15. Juni. Amtlich.

Russischer Kriegsschauplatz. Südlich von Bojan und nördlich von Czernowiz schlugen unsere Truppen russische Angriffe ab. Oberhalb von Czernowiz vereitelte unser Geschützfeuer einen Uebergangversuch des Gegners über den Pruth. Zwischen Dnjestr und Pruth keine Ereignisse von Belang. Der Feind überschritt die Linie Horodenka-Sniatyn westwärts nur wenig. Bei Wisniowezna wird äußerst erbittert gekämpft. Hier, sowie nordwestlich von Rndom und nordwestlich von Kremeniez, wurden alle russischen Angriffe abgewiesen. Im Gebiet südlich und westlich von Luck ist die Lage unverändert. Bei Lokacz trat auf beiden Seiten abgeessene Reiterei in den Kampf. Zwischen der Bahn Rowno-Kowel und Kolki bemühte sich der Feind an zahlreichen Stellen, unter Einsatz neuer Divisionen über den Stochod den Stry-Abchnitt zu erzwingen. Er wurde überall zurückgeschlagen und erlitt schwere Verluste.

Italienischer Kriegsschauplatz. Gestern abend begannen die Italiener heftiges Artillerie- und Minenwerferfeuer gegen die Hochfläche von Doberdo und den Görzer Brüdertopf. Nachts erfolgten gegen den südlichen Teil der Hochfläche feindliche Infanterieangriffe, die bereits größtenteils abgewiesen sind. An einzelnen Punkten ist der Kampf noch nicht abgeschlossen. An der Tiroler Front geht der Feind seine vergeblichen Anstrengungen gegen unsere Dolomiten-Stellungen im Raume Peutelfein-Schluderbach fort.

Unsere Flieger besetzten die Bahnhöfe von Verona und Padua mit Bomben.

Südsüdlicher Kriegsschauplatz. An der Bojusa störte unser Feuer italienische Befestigungsarbeiten.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes, von Hoefler, Feldmarschalleutnant.

Das Ende der russischen Offensive.

Die russischen Angriffe sind auf der ganzen Front zum Stillstand gekommen. Die Angreifer sind gezwungen worden, wieder zum Stellungskrieg überzugehen. Gegen die ungeheuren Menschenverluste auf russischer Seite sind die unsrigen in einer bisher nicht gekannten Weise gering gewesen. Nördlich von Baranowitschi wurden die russischen Angriffstruppen mit schwerer Einbuße zurückgeschlagen. Die feindlichen Einbruchversuche in die Front bei Luck sind als gescheitert anzusehen. Die Lage ist in dieser Gegend im wesentlichen die alte. Weiter im Süden haben Deutsche und Oesterreicher unter dem Kommando des Grafen Bothmer nicht nur die Stellungen gehalten, sondern den Angreifer wieder zum Grabenkrieg gezwungen und dadurch erreicht, daß die russischen Anstürme auch auf dem weiter südlicheren Teil der Front gescheitert sind. Die wiederholten angestrengten Versuche der Russen, über den Pruth zu gehen, sind gleichfalls erfolglos geblieben. Das Gefechtsbild auf diesem Abschnitt der Front ist nicht verändert worden.

Mißstimmung gegen General Brussilow. In Petersburger militärischen Kreisen, die dem Zarenhofe unmittelbar nahe stehen, macht sich eine wachsende Mißstimmung gegen General Brussilow geltend. Brussilow hat bei den schweren Wolhynienkämpfen mit Menschenmaterial derart gehaust, daß er selbst die Taktik des Großfürsten Nikolai in den Schatten stellt. Die vorrichtige Schätzung eines russischen Offiziers gibt die russische Verlustziffer der vergangenen Woche auf 250 000 Mann an. Solche Verluste seien bedenklich, weil an der Südwestfront fast sämtliche geschulten Truppen der Armee verammelt seien. In den der Offensive vorangegangenen Truppenverschiebungen wurde alles operationsfähige Material an die Frontstrecke südlich Kiem transportiert. In Petersburg liegt ein Befehl Brussilows an die Korpskommandanten vor, worin es heißt, es komme besonders darauf an, schnelle sichtbare Erfolge aufzuweisen. Die Zurückdrängung des Feindes und die Besetzung größerer Landesstrecken sei das Hauptziel, dem man ein paar Millionen opfern müßte. Der Kriegsminister brachte in der letzten Woche in seinem Bericht an den Zaren diese Dinge vor und faßte seine Dinge dahin zusammen, Brussilow verweigert, daß Rußland keine dritte Armee aufstellen kann. Unter solchen Umständen ist es verständlich, daß die Brussilow-Berichte, die sich in den sinnlosesten Uebertreibungen ergehen, im Hauptquartier durch ihre überschwängliche Selbstbelobigung geradezu Heiterkeit erregen. Sie machen überdies Brussilow viele Feinde. Diese versuchen jetzt, außer sachlichen Gründen auch persönliche gegen ihn anzuführen. Brussilow wird verdächtigt, weil er eine Deutsch-Baltin zur Frau hat und außerordentlich energisch widersprach, als deren Familienbesitz vom russischen Staat beschlagnahmt werden sollte. Brussilow schrieb Kuropatkin einen Drohbrief, falls er nicht die sofortige Einstellung des Beschlagnahmeverfahrens anordnete.

Der amtliche russische Bericht vom 14. Juni meldet u. a.: Auf der ganzen Front von der Gegend südlich der Poljesse bis zur rumänischen Grenze drängen unsere Truppen den Feind weiter zurück. Im Laufe des gestrigen Tages machten wir 20 Offiziere und 6000 Mann zu Gefangenen und erbeuteten sechs Geschütze, zehn Maschinengewehre sowie viele Munitionswagen, so daß die Gesamtsumme seit Anfang der Operationen an Gefangenen 1720 Offiziere, ungefähr 120 000 Soldaten, 130 Geschütze und 260 Maschinengewehre beträgt. Mehrere feindliche Truppeneinheiten sind seit den Kämpfen vom 6. bis 11. Juni vollkommen in der Auflösung begriffen, was durch die Tatsache bestätigt wird, daß die Truppen des Generals Tscherbasschow in einem verhältnismäßig unbedeutenden Abschnitt 414 Offiziere und 17 000 Mann fingen, ferner 29 Geschütze, 34 Maschinengewehre, 56 Munitionswagen und anderes Kriegsmaterial erbeuteten. Die eingegangenen Berichte melden, daß der Feind stellenweise derartige Mengen von Material zurückgelassen hat, daß in der kurzen Zeit eine Fählung unmöglich ist. An einer Stelle fiel uns Material für 30 Werst Feldbahn in die Hände. Südlich vom Dnjestr besetzten wir Biathyn. Der Kampf um den Bräudenhof bei Czernowiz dauert an. (Einige Fragezeichen dürften in diesem Bericht sehr berechtigt sein.)

Die deutschen und die englischen Verluste in der Seeschlacht.

W.A. Berlin, 15. Juni. Amtlich.

Der Führer der englischen Flotte in der Seeschlacht vor dem Skagerrak, Admiral Jellicoe, hat in einem Befehl an die englische Flotte unter anderem zum Ausdruck gebracht, er zweifle nicht daran, zu erfahren, daß die deutschen Verluste nicht geringer seien als die englischen.

Demgegenüber wird auf die bereits in der amtlichen Veröffentlichung vom 7. Juni erfolgte Gegenüberstellung der beiderseitigen Schiffsverluste hingewiesen. Hiernach steht einem Gesamtverlust von 60 720 deutschen Kriegsschiff-tonnen ein solcher von 117 150 englischen Tonnen gegenüber, wobei nur diejenigen englischen Schiffe und Zerstörer in Ansatz gebracht wurden, deren Verlust bisher von amtlicher englischer Seite zugegeben worden ist. Nach Aussagen englischer Gefangener sind noch weitere Schiffe untergegangen, darunter das Großkampfschiff „Warpite“. An deutschen Schiffsverlusten sind andere als die bereits gemeldeten nicht eingetreten. Dies sind S. M. E.S. „Lübeck“, „Pommern“, „Wiesbaden“, „Frauenlob“, „Elbing“, „Rostock“ und fünf Torpedoboote.

Dementsprechend sind auch die Menschenverluste der Engländer in der Seeschlacht vor dem Skagerrak erheblich größer als die deutschen. Während auf englischer Seite bisher die Offiziersverluste auf 342 Tote und Vermißte und 51 Verwundete angegeben sind, betragen die Verluste bei uns an Seeoffizieren, Ingenieuren, Sanitäts-offizieren, Zahlmeistern, Fähnrichen und Deckoffizieren 172 Tote und Vermißte und 41 Verwundete.

Der Gesamtverlust an Mannschaften betrug auf Seiten der Engländer, soweit bisher durch die Admiralität ver-

öffentlicht, 6104 Tote und Vermißte und 513 Verwundete, auf deutscher Seite 2414 Tote und Vermißte und 449 Verwundete.

Von unsern Schiffen sind während und nach der Seeschlacht 177 englische Gefangene gemacht, während, soweit bisher bekannt ist, sich in englischen Händen kein deutscher Gefangener aus dieser Seeschlacht befindet. Die Namen der englischen Gefangenen werden auf dem üblichen Wege der englischen Regierung mitgeteilt werden.

Der Chef des Admiralstabes der Marine.

Noch ein englischer Kreuzer verloren?

Esbjerg: Bei Ringstedt ist eine Leiche an Land geschwemmt worden, die als der englische Matrose A. Gaah von S. M. S. „Carysfort“ erkannt wurde. („Carysfort“ ist ein ganz moderner kleiner englischer Kreuzer, mit einer Wasserverdrängung von 3800 Tonnen, der erst im vorigen Jahre vom Stapel gelaufen ist.)

Englands Verluste zur See.

Der durch die Schlacht vor dem Skagerrak den Engländern beigebrachte Verlust an Kriegsschiffen ist auf mehr als 130 Gefechts-einheiten mit über 600 000 Tonnen berechnet worden. Das Berliner Tageblatt macht über den Geldwert dieser Tonnenzahlen folgende Angaben: Englische Werften berechneten vor dem Kriege durchschnittlich die Herstellungskosten moderner Linienschiffs-Dreadnoughts mit 2000 bis 2200 Mark (deutsche Werften 2000 bis 2100) für eine Tonne; Schlachtkreuzer 1800 bis 1900 Mark; geschützte Kreuzer 2000 bis 2300 Mark und Torpedoboote 3200 bis 3700 Mark. Ueber die Baukosten der Unterseeboote wurden verlässliche Angaben nicht bekannt.

Vier fleischlose Tage in Rußland.

Der Kriegs- und Landwirtschafts-Ausschuß der russischen Reichsduma beschäftigte sich mit der schweren Lebensmittelkrise und beschloß die Einführung von vier fleischlosen Tagen in der Woche.

Feindliche Mißerfolge in Ost und West.

W. L. B. Amtlich. Großes Hauptquartier, 16. Juni. Westlicher Kriegsschauplatz.

Links der Maas griffen die Franzosen mit starken Kräften den Südhang des Toten Mannes an. Nachdem es ihnen gelungen war, vorübergehend Gelände zu gewinnen, wurden sie durch einen kurzen Gegenstoß wieder zurückgeworfen. Wir nahmen dabei 8 Offiziere und 238 Mann gefangen und erbeuteten mehrere Maschinengewehre.

Eine Wiederholung des feindlichen Angriffs am späten Abend und Unternehmungen gegen die beiderseits anschließenden deutschen Linien waren völlig ergebnislos. Der Gegner erlitt schwere blutige Verluste.

Rechts der Maas blieb die Gefechts-tätigkeit, abgesehen von kleinen, für uns günstigen Infanteriekämpfen an der Thiamont-Schlucht, im wesentlichen auf starke Feuertätigkeit der Artillerien beschränkt.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Gegen die Front der Armee des Generals Grafen Bohmer nördlich Przewlosa setzten die Russen auch gestern ihre Anstrengungen fort. Bei der Abwehr des Feindes blieben über 400 Mann gefangen in der Hand des Bertelbigers.

Balkan-Kriegsschauplatz

Die Lage ist unverändert. Oberste Heeresleitung.

Stechbrief-Erledigung.

Der gegen den Unterzahlmeister Hermann, Friedrich, Heinrich Vorderbrügge wegen unerlaubter Entfernung unter dem 8. Juni 1916 erlassene Stechbrief ist erledigt.

Lissa i. P., den 14. Juni 1916.

Der Gerichtsherr.
Ribbeck, Hauptmann.

Am Mittwoch, den 21. Juni
vormittags 10 Uhr

findet auf dem Hofe der Feldartillerie-Kaserne Gartenstraße und 10 1/2 Uhr in der Kaserne Storchmester Chaussee Verkauf von

Dünger

statt.

Garnison-Verwaltung Lissa i. P.